

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/93

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB04**

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2025 (FD02)

1. Auftragstext

B.1.1.2 (Anpassung/Ergänzung): Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten

Antrag Fraktion SVP:

Der IAFP für die Jahre 2026 bis 2029 weist sowohl für die Erfolgs- als auch für die Finanzierungsrechnung beträchtliche Defizite aus. Die planmässig vorgesehenen Investitionsausgaben liegen deutlich über den Werten der vorangegangenen Legislaturperiode. Aufgrund einer ungenügenden Selbstfinanzierung muss mit einer starken zusätzlichen Verschuldung gerechnet werden. Diese prognostizierte Entwicklung ist nicht nachhaltig. Ohne Korrekturmassnahmen droht eine strukturelle Fehlentwicklung, die die kantonale Finanzpolitik und den finanziellen Spielraum des Kantons auf viele Jahr hinaus beeinträchtigen würde. Die Kantonsfinanzen sind einer vertieften Analyse zu unterziehen, die die notwendige Grundlage für eine Gesamtsicht der erwarteten und erwünschten Entwicklung bildet. In einer Finanzstrategie sollen die langfristigen Ziele zur Erhaltung eines gesunden und nachhaltigen Staatshaushalts sowie geeignete Massnahmen zu deren Erreichung definiert werden. Eine Finanzstrategie steht dabei im Spannungsfeld von guten Staatsleistungen, attraktiven Steuern und akzeptablen Schulden. Eine Steuerstrategie soll die langfristigen Ziele des kantonalen Steuersystems und Massnahmen zu deren Erreichung aufzeigen. Die Steuerstrategie ist Teil der Umsetzung der Finanzstrategie; sie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für die Steuersubjekte und genügend Steuereinnahmen für den Staat. **Dabei ist auf Steuererhöhungen zu verzichten.**

2. Begründung

Steuerpolitik ist Standortpolitik. Steuererhöhungen schwächen den Kanton Solothurn als attraktiven Standort für innovative Unternehmen wie auch für Privatpersonen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Erarbeitung der Steuerstrategie verfolgt das Ziel, eine umfassende und datenbasierte Analyse des kantonalen Steuersystems durchzuführen. Dabei sollen Stärken und Schwächen identifiziert, Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt und schliesslich nachhaltige Massnahmen vorgeschlagen werden. Eine pauschale Festlegung auf den Ausschluss von Steuererhöhungen bereits zu Beginn der Strategiearbeit wäre weder sachgerecht noch zielführend.

Die Steuerstrategie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sowie der Sicherung ausreichender Steuereinnahmen für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Eine voreilige Festlegung auf den Ausschluss von Steuererhöhungen würde die notwendige Flexibilität und Ergebnisoffenheit der Strategiearbeit

einschränken. Es müssen alle Optionen – inklusive struktureller Anpassungen – ergebnisoffen geprüft werden können, um die langfristige Finanzierbarkeit der kantonalen Aufgaben zu gewährleisten.

Die Steuerstrategie soll Massnahmen aufzeigen, die die Steuerattraktivität des Kantons Solothurn erhalten und wo möglich verbessern. Gleichzeitig gilt es, die Finanzstrategie des Kantons umzusetzen, die auf einen gesunden und nachhaltigen Staatshaushalt abzielt. Nur so können die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und soziale Sicherheit langfristig gesichert werden.

Die Steuerstrategie und die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Sie soll eine evidenzbasierte und transparente Diskussion ermöglichen, um die finanziellen Herausforderungen des Kantons zu meistern und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu berücksichtigen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)